Pressemitteilung der Gemeinde Seeon-Seebruck

Freiflächen der Strandbäder bleiben öffentliche Parkanlagen

Seebruck, den 14. Juni 2021 – Wie bereits im letzten Jahr hat die Gemeinde sich auch heuer dazu entschlossen, die Freiflächen der Badeanstalten am Chiemsee, Seeoner See und an der Alz weiterhin frei zugänglich zu machen, ohne Eintritt oder Badeaufsicht. So kann eine Schließung der Badeflächen umgangen werden.

Nachdem die Temperaturen immer weiter nach oben klettern, rücken auch die Strandbäder der Gemeinde wieder mehr in den Fokus. Für viele Besucher stellt sich die Frage, welche Hygiene-Regeln für die Strandbäder in Seeon-Seebruck gelten. Hier verfährt die Gemeinde wie 2020.

„Schon im letzten Jahr haben wir zusammen mit unseren Pächtern versucht ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept auf die Beine zu stellen. Aber der damit einhergehende Mehraufwand für die Pächter war einfach zu groß“, erklärt Bürgermeister Martin Bartlweber die Entscheidung. „Aber es wäre für unsere Besucher und auch die Betreiber der Gastronomie nicht nachvollziehbar, wenn wir alles weiter geschlossen lassen würden“, so Bartlweber weiter.

Die Gemeinde hat sich somit für eine gute Zwischenlösung entschieden. Die Flächen am Chiemseeufer in Seebruck, am Seeoner See und an der Alz in Truchtlaching bleiben frei zugänglich, aber nicht als offizielle Freibäder. Das bedeutet, es gibt keine Badeaufsicht und keine baulichen Anlagen wie Stege und Rutschen. Damit entfällt aber auch die Terminpflicht, die aktuell für Freibäder gilt.

Für die Nutzung der Freiflächen werden alle Besucher gebeten, die aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Foto: Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Daniela Kollert hat zusammen mit Bürgermeister Martin Bartlweber die Regelung vor Ort im Strandbad Seeon besprochen.

Pressekontakt der Gemeinde Seeon-Seebruck

Julia Eich
presse@seeon-seebruck.de
Tel.: +49 (0)8667 8885 - 20